



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0028/2019

Amt:	EB WAW	Datum:	29.08.2019
Bearbeiter:	Sorokin	AZ:	700.110

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	30.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	06.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Neufassung der Abwassersatzung der Gemeinde Weinböhla

Sachverhalt:

Auf Grund der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für die Jahre 2020 – 2022 ist die Aktualisierung der Abwassersatzung zum 01.01.2020 erforderlich. In diesem Zusammenhang erfolgte zudem die Anpassung der Satzung an die aktuelle Rechtslage.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen in die Neufassung der Abwassersatzung eingeflossen:

- Aktualisierung der Abwassergebühren
- aktuelle Gesetzesverweise
- detailliertere Ausführungen zur Eigenkontrolle und Wartung von Abscheideranlagen sowie von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben zur besseren Überwachung dieser Anlagen

Die neue Abwassersatzung soll in der Weinböhla Information Nr. 11 vom 18.11.2019 bekanntgemacht werden und zum 01.01.2020 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die bisherige Abwassersatzung vom 28.09.2016 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Abwassersatzung der Gemeinde Weinböhla. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Neufassung der Abwassersatzung der Gemeinde Weinböhla